

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge	01.08.2017	Lfd.	Ca. 10.000,-- €	3650001	3321400 / 3321500
	Aufwendungen	01.08.2017	Lfd.	Ca. -90.000,-- €	3650001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:
Eigenanteil Stadt:

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge	01.08.2017	Lfd.	Ca. 10.000,-- €
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	01.08.2017	Lfd.	Ca. -90.000,-- €
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

3321500 /
4318100**Begründung:**

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 unter TOP 26 beschlossen, dass Geschwisterkinder einer Familie, die in einem Haushalt leben, beim Besuch einer Emdener Kindertagesstätte beitragsfrei gestellt werden. In der Sitzung des Rates der Stadt Emden vom 13.03.2014 wurde unter TOP 26 eine gleichlautende Regelung für die Kindertagespflege beschlossen.

Dies hat zur Folge, dass beispielsweise für nachfolgende Geschwisterkinder, die eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege besuchen, bisher kein Beitrag zu entrichten ist, wenn sich das älteste Kind im beitragsfreien Kindergartenjahr befindet. In Umsetzung der o. a. Ratsbeschlüsse werden aufgrund der derzeit gültigen Beitragsregelung für nachfolgende Geschwisterkinder keine Beiträge erhoben.

Für die Stadt Emden bzw. die freien Träger von Kindertagesstätten entsteht insofern kein finanzieller Schaden, da für das älteste Kind über die Landesregelung (Beitragsfreiheit für den Besuch des letzten Kindergartenjahres) der Kindergartenbeitrag erstattet wird.

Aufgrund der aktuellen Diskussion über die Finanzlage der Stadt Emden und hierbei insbesondere die mögliche Erhöhung der Kindergartenbeiträge kam vom Stadtelternrat der Emdener Kindertagesstätten und Horte der Vorschlag, die Geschwisterbefreiung in den o. a. Fällen aufzuheben. Dieser Vorschlag wurde auch im Rahmen der ersten Sitzung des Runden Tisches Kita-Beiträge kurz erörtert und von allen Beteiligten für umsetzbar gehalten, zumal von den Eltern die Bereitschaft erkennbar wird, für die Betreuung ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

